

DIN-NORMENAUSSCHUSS BIBLIOTHEKS- UND DOKUMENTATIONSWESEN – GARANT FÜR ANWENDERFREUNDLICHE UND EFFIZIENTE STANDARDS

Ein kleiner Stift markiert den Beginn der Normung und wird zur Legende

Am 1. März 1918 erschien die erste DIN-Norm, damals noch »Deutsche Industrie Norm«, unter der Bezeichnung DI-Norm 1. Sie legte Maße und Werkstoffe für sogenannte Kegelstifte fest, konische Verbindungselemente, die in entsprechende Bohrungen eingebracht werden, um Maschinenteile in wieder lösbaren Verbindungen zusammenzuhalten.

Die Veröffentlichung der Norm erfolgte gerade einmal zehn Wochen nach Gründung des »Normenausschusses der Deutschen Industrie« im Dezember 1917. Die Vorarbeiten hatten jedoch bereits im Sommer 1917 unter dem Dach des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) im »Normalienausschuss für den deutschen Maschinenbau« begonnen. Von einer Vereinheitlichung der Stifte erwartete man sich seitens der Normsetzer, wie in der Entwurfsfassung (VDI-Norm 1) ausgeführt, wirtschaftliche Vorteile aus der Massenfertigung, größere Genauigkeit, eine schnellere und billigere Beschaffung sowie die Beschränkung der Lagervorräte. Die Abnehmer der Stifte würden zudem künftig nicht mehr zum Kauf der dazugehörigen Werkzeuge veranlasst und so würde eine Herstellerunabhängigkeit erreicht werden.

Warum ausgerechnet dem Kegelstift die Ehre der ersten deutschen Norm zuteil wurde, lässt sich laut DIN nicht mehr feststellen.¹ Belegt werden kann auch nicht die Behauptung, die genormten Kegelstifte seien für das bekannte Maschinengewehr o8/15 und seinen Einsatz im Ersten Weltkrieg bestimmt gewesen, von dem man so schneller größere Stückzahlen fertigen konnte. Tatsache ist aber, dass die DIN 1 – wie sie später hieß – bis 1992 gültig war und dann durch eine europäische Norm (EN 22339) ersetzt wurde, die bis heute Verwendung findet.

Die Normung nimmt Fahrt auf

Bereits in den ersten Jahren nach seiner Gründung wurden unter dem Dach des Normenausschusses der

deutschen Industrie viele Felder jenseits des engen Industrie-Begriffes bearbeitet, was 1926 zu einer Umbenennung in »Deutscher Normenausschuss« führte. Eine der bekanntesten und nachhaltigsten DIN-Normen war 1922 erschienen: die DIN 476, die bis heute die Größe von Papierformaten regelt und dafür sorgt, dass es zu jedem Standardbrief einen passenden Briefumschlag gibt und dass jeder Drucker und Kopierer mit Papier nach individueller Wahl bestückt werden kann.

Das heutige »Deutsche Institut für Normung« (DIN) ist bereits seit dem Jahr 1920 ein eingetragener Verein mit aktuell knapp 2.000 Mitgliedern. Mitglied werden kann jedes Unternehmen und jede juristische Person. Seit 1975 ist DIN durch einen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland offiziell mit der Organisation der Normungsarbeit betraut. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit, Normung wird also nicht staatlich verordnet. Die Normungsarbeit muss aus den interessierten Kreisen – Wirtschaft, Industrie, Handel, öffentliche Hand – heraus initiiert und getragen werden; DIN schafft dafür lediglich den organisatorischen Rahmen, indem es die Normungsprojekte managt. DIN vertritt aber keinerlei eigene Interessen innerhalb der Normungsprozesse.

2013 betreute DIN mehr als 32.000 Normen. In 70 Normenausschüssen und deren Arbeitsausschüssen kümmern sich rund 28.000 Expertinnen und Experten auf so unterschiedlichen Feldern wie Chemischem Apparatebau, Kautschuktechnik oder Wälz- und Gleitlager um die Neuentwicklung oder Fortschreibung von nationalen, europäischen und internationalen Standards.

Wie entsteht eine DIN-Norm?

Die Erarbeitung einer Norm beginnt mit dem Normungsantrag, den jedermann stellen kann – eine natürliche Person, eine private oder eine öffentliche Institution. Der Antrag soll begründet sein und das Normungsprojekt muss nachweislich über eine solide Finanzierung zur Durchführung der Normungsarbeit verfügen. Über die Annahme des Normungsantrags entscheidet der fachlich zuständige Normen- oder Arbeitsausschuss. Kriterien für die Annahme des Normungsantrages sind neben der gesicherten Finanzierung der anerkannte Regelungsbedarf und die Beteiligung von ehrenamtlichen Experten, die das Zustandekommen der Norm unterstützen. Über das Normungsvorhaben wird die Öffentlichkeit durch die Vorstellung des Projektes im DIN-Anzeiger informiert; gleichzeitig werden damit Experten auf dem jeweiligen Gebiet zur Beteiligung an der Normungsarbeit aufgerufen. In der Entwicklungsphase einer Norm ist die ausgewogene Zusammensetzung des Arbeitsgremiums unter Berücksichtigung verschiedener Personen und Institutio-

DIN 476

32.000 Normen

ehrenamtliche Experten

nen Grundlage für eine spätere Akzeptanz. Normung basiert generell auf dem Konsens aller beteiligten Interessenten und Interessenvertreter.

DIN und seinen Mitarbeitern kommt in allen Phasen der Normungsarbeit die Rolle eines neutralen Moderators zu. Das Management von Normungsprojekten beinhaltet die Betreuung der technischen Komitees, die Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die Sitzungsorganisation und die Überwachung der einzelnen Publikationsschritte. Außerdem bildet DIN die Schnittstelle zur europäischen (CEN) und zur internationalen Normung (ISO) und sorgt für den Austausch von Information und Expertise.

Nach der Erarbeitung eines Manuskriptes durch das fachlich zuständige Gremium kann ein Normentwurf veröffentlicht werden. Mit der Publikation des Normentwurfs ist eine mehrmonatige Frist zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit verbunden, in der jeder Kommentare, Einwände und Änderungsvorschläge einreichen kann. Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Stellungnahmen vom zuständigen Normungsgremium gesichtet und evaluiert: Werden sie angenommen, kann die endgültige Norm auf den Weg der Veröffentlichung gebracht werden. Sollten die Stellungnahmen jedoch nicht im Konsens aller Beteiligten behandelt werden können, so ist ein Schlichtungs- oder gar ein Schiedsverfahren nach bestimmten Verfahrensregeln vorgesehen.

Gründung des NABD

1927 gründeten Vereine, Bibliotheken und Verlage den Fachnormenausschuss (FNA) »Bibliothekswesen« im »Deutschen Normenausschuss«. Seine Zielsetzung umfasste damals die Normungsarbeit in den Bereichen Dokumentation, Bibliothekswesen und Publizistik; die Normungsarbeit war anfangs in vier Arbeitsausschüssen organisiert: für Klassifikation, Zeitschriftenformatnormung, Zeitschriftengestaltung und Bibliotheksvordrucke. Gearbeitet wurde u. a. an einer deutschen Übersetzung der Dezimalklassifikation und an einem Vordruck für Leihschein. Später kamen andere Themen und Arbeitsausschüsse dazu, beispielsweise für die Zusammenarbeit von Bibliografien und Referateblättern oder für Fachzeitschriftenverzeichnisse. 1928 erfolgte mit der DIN 1501 die erste Veröffentlichung einer Norm des FNA, in der Ordnungsleisten auf der ersten Umschlagseite von Zeitschriften vereinheitlicht wurden. Ab 1935 hatte der FNA Bibliothekswesen außerdem die Aufgabe der »Zentralstelle für Dokumentation« inne, die er 1941 an die neu gegründete Deutsche Gesellschaft für Dokumentation (DGD) abgab. Auch einige der Arbeitsausschüsse des FNA wurden in die DGD überführt.

Unter seinem heutigen Namen »Normenausschuss für Bibliotheks- und Dokumentationswesen« (NABD) ist der nach dem Zweiten Weltkrieg wieder installierte Ausschuss immer noch aktiv und somit einer der ältesten bei DIN. In seiner mehr als 80-jährigen Geschichte hat sich sein Aufgabenspektrum stark erweitert: Der NABD trägt heute die Verantwortung für die nationale Normung der Erstellung, Veröffentlichung, Erschließung, Erhaltung, Vermittlung, Nutzung und (Langzeit-)Archivierung von Dokumenten und Daten im Bereich des Informationswesens. Er ist Dienstleister für Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Museen, Buchhandel und Verlage.

Was ist der Nutzen von Normung und wer profitiert davon?

Da Normungsprojekte von interessierten Kreisen angestoßen und der gesamte Normungsprozess von ihnen getragen werden muss, bedeutet Normung zunächst einmal eine Investition in Form von Personalressourcen, die dafür bereitgestellt werden müssen. Da es sich zudem oft um gut bezahlte Spezialisten auf ihren jeweiligen Fachgebieten handelt, sind diese Investitionen nicht eben gering. Trotzdem scheinen sie sich aber zu lohnen. Worin besteht also der unmittelbare Wert einer Norm? Gibt es den überhaupt? Wem nutzen Normen letztendlich?

Ein wichtiger Nutznießer von Normen sind die Verbraucher, deren Interessen durch den Verbraucherbeirat im DIN vertreten werden. Normen sind für den Verbraucher eine Garantie für Qualität oder Sicherheit von Produkten. Sie gewährleisten beispielsweise, dass das Fell eines Kuscheltieres für Kinder feuerresistent ist (DIN EN 71-1) oder lassen auf einen Blick die Höhe des UVA-Schutzes einer Sonnencreme erkennen (DIN 67502). Es gibt Normen für Fahrräder, Zahnpasta, Grills, Schlafsäcke, Möbel, Sportgeräte, Chronographen und vieles mehr. Der Vermerk »gemäß DIN ...« bei einem Produkt ist ein gewichtiges Verkaufsargument beim Verbraucher.

In Wirtschaft und Industrie stehen Wettbewerbsvorteile bei der Wertschätzung von Normen im Mittelpunkt: Normen begünstigen Innovationsprozesse und lassen Innovationen zu marktfähigen Produkten reifen, sie erleichtern insgesamt den Marktzugang, sie schaffen einen Vertrauensvorschuss beim Kunden, sie vereinfachen Auftragsverhandlungen, sie verbessern die Produktsicherheit und senken so das Produkthaftungsrisiko und sie ermöglichen Kosteneinsparungen durch Steigerung der Effizienz, z. B. im Einkauf, in Forschung und Entwicklung oder in der Qualitätstechnik. Im internationalen Handel schaffen Normen auf europäischer oder internationaler Ebene die Voraussetzungen für

einen globalen Marktzugang, indem sie beispielsweise die Kompatibilität von Produkten über Ländergrenzen hinweg gewährleisten und den Hersteller vor teuren landesspezifischen Anpassungen bewahren.

Was aber ist all das wert? Kann man die Vorteile und den Nutzen von Normung in einem geldwerten Vorteil bzw. in konkreten Summen auf Euro und Cent berechnen? Bisher gibt es kaum Veröffentlichungen über solche Zahlen, bezogen auf bestimmte Normen, Produkte oder Unternehmen, auch wenn man davon ausgehen muss, dass in Unternehmen Detailkalkulationen angestellt werden. Ermittelt wird aber in regelmäßigen Abständen der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen der Normung in Deutschland durch eine wissenschaftliche Untersuchung. Er entsteht durch die positiven Auswirkungen der Normung auf das Wirtschaftswachstum und beläuft sich nach der jüngsten Studie aus dem Jahr 2011² auf 16,77 Mrd. Euro oder 0,7 bis 0,8 % des Bruttoinlandsproduktes pro Jahr.

Im jährlichen Wettbewerb »Nutzen der Normung« prämiiert DIN Beiträge, die »anhand eines überzeugenden Beispiels den Nachweis eines signifikanten, konkreten Nutzens von Normung aufzeigen«. 2011 erhielt eine Studie des Verbraucherrats des DIN den 2. Preis, in der der ökonomische Nutzen der in der Europäischen Union geplanten Norm zur Vereinheitlichung der Schnittstellen für Ladegeräte von Mobiltelefonen errechnet wurde.³ Die Studie rechnet vor, dass im Jahr 2010 die acht größten Hersteller von Mobiltelefonen weltweit 112 verschiedene Modelle von Ladegeräten für Mobiltelefone verwendeten. Allein der Hersteller LG hatte insgesamt 63 verschiedene Varianten auf dem Markt. Nur bezogen auf den europäischen Markt wurden immerhin noch 30 LG-Ladegeräte mit verschiedenen Steckern ermittelt. Für den Verbraucher bedeutete dies, dass er mit jedem neuen Handy auch ein neues Ladegerät mit kaufen und letztlich dafür bezahlen musste. Bei jedem Handywechsel wurde ein Ladegerät nutzlos, bei Verlust war man zwingend auf ein Ersatzgerät eines bestimmten Herstellers angewiesen. Die Gesamtzahl dieser überflüssigen Ladegeräte wird europaweit auf eine Milliarde geschätzt.

In der prämierten Studie wird ausgerechnet, dass nach dem Einwirken der EU auf die Hersteller und dem Verabschieden einer europäischen Norm bezogen auf Europa jährlich mehrere tausend Tonnen Elektroschrott und dessen Entsorgungskosten eingespart werden können. Allein für Deutschland wurde für die Jahre 2014 und 2015 ein Einsparpotenzial von 11 Mio. Ladegeräten und daraus resultierende 770 t Elektroschrott festgestellt. So hat die Norm einen großen ökologischen Nutzen, vom Wegfall des Kabelsalates bei den Handynutzern einmal abgesehen.

Die Dienstleistungsbranche ist einer der wichtigsten Wachstumszweige in Deutschland und macht 69 % des Bruttoinlandsproduktes aus.⁴ Selbst das produzierende Gewerbe schöpft seine Umsätze nicht mehr ausschließlich aus dem Verkauf seiner Produkte, sondern zunehmend aus Zusatzdienstleistungen rund um das Produkt. Normen spielen auch hier eine wichtige Rolle und übernehmen die Aufgabe, Dienstleistungen, deren Qualität und deren Kosten vergleichbar zu machen. Folgerichtig war die wichtigste Neuerung der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Verordnung zur europäischen Normung die Erweiterung des Geltungsbereiches auf Dienstleistungen. Die Entwicklung entsprechender Normen nimmt seitdem Fahrt auf: In Deutschland wurden im Jahr 2013 u. a. Normen für Ingenieurdienstleistungen, Fitness- und Sonnenstudios oder für ärztliche Dienstleistungen in der ästhetischen Chirurgie entworfen oder veröffentlicht.⁵

Der Nutzen von Normen in Informationseinrichtungen

In die Zuständigkeit des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen fallen derzeit mehr als 250 Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und zwei Fachberichte. Viele dieser Normen beschreiben Arbeitsmittel, die wichtige Bausteine in den Dienstleistungen von Bibliotheken, Archiven und anderen Informationseinrichtungen darstellen, wie die Normen für die Transliteration nichtlateinischer Schriften oder das Dublin Core Metadatenformat. Andere Normen erleichtern den Einkauf von Produkten oder Dienstleistungen, so beispielsweise die Familie der Normen zur Mikroverfilmung (DIN 19051/19052/19053/19057/19058) oder die für RFID-Chips (ISO 28560). Normen für Dienstleistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des NABD gibt es bisher nicht.

Die Anwender von Normen des NABD, bei denen es sich u. a. um einen großen Kreis von Einrichtungen der öffentlichen Hand handelt, nennen ähnliche Vorteile wie wirtschaftlich orientierte Unternehmen oder auch die Verbraucher: die Förderung von Innovationen, die Erleichterung von Auftragsverhandlungen durch Bezugnahme auf eine Norm und dadurch effizienteren Einkauf, die Absicherung von Produktqualität und Produktsicherheit oder die Kompatibilität von Produkten verschiedener Hersteller. Dabei ist die Wertschätzung der Normung in diesem Kreis nicht selbstverständlich, denn in öffentlichen Einrichtungen mit ihren immer noch stark ausgeprägten kameralistischen Haushaltsystemen fällt eine Bezifferung der geldwerten Vorteile durch Normung noch schwerer als in kommerziell ausgerichteten Unternehmen und Betrieben. Immer wieder belegen jedoch konkrete Einzelbeispiele, wel-

Normen für Dienstleistungen

Wettbewerb »Nutzen der Normung«

geldwerte Vorteile

chen Gewinn Normen für Bibliotheken, Archive, Museen, Verlage und deren effizienten Betrieb darstellen, indem sie im praktischen Arbeitsablauf, in besonderen Situationen oder bei Entscheidungsfindungen wichtige Hilfen und Unterstützung bereithalten.

Beim tragischen Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 gingen viele einmalige Kulturgüter unwiederbringlich verloren oder konnten nur noch in einem Zustand aus den Trümmern geborgen werden, der umfängliche und teure Restaurierungsarbeiten nötig machte. Dagegen haben in Archivkartons oder -mappen gelagerte Archivalien das Unglück in Köln weitestgehend unbeschadet überstanden. Schachteln und Mappen, die die Vorgaben der 2012 in Kraft getretenen DIN ISO 16245 berücksichtigen, garantieren für viele Jahrzehnte eine Schutzfunktion und enthalten keine Werkstoffe, die schädlich für das in den Verpackungen aufbewahrte Schriftgut sind. Außerdem müssen sie ihre Belastbarkeit in einem »Stauchtest« beweisen. Die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut in normungsgerechten Schachteln und Mappen ist ein probates und vor allem preisgünstiges Mittel der Bestandserhaltung, allemal preisgünstiger als Maßnahmen späterer Schadensbehebung wie die der manuellen Restaurierung. Die Norm wurde auch von den Herstellern der Verpackungsmaterialien innerhalb kürzester Zeit akzeptiert, sodass der Einkauf von Bibliotheken, Archiven und Museen erheblich vereinfacht wurde, da aufwendige Tests mit Mustern entfallen können.

Die Stadt Köln plant einen Neubau für ihr Historisches Archiv und hat dafür einen Architektenwettbewerb durchgeführt. Dem Wettbewerb vorausgegangen waren die Beschreibung der funktionalen Anforderungen und die Entwicklung des Raumprogramms aus fachlicher Sicht. Dazu wurde die DIN ISO 11799 »Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut« und der DIN-Fachbericht 13 »Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven« als Referenzen herangezogen. Der Fachbericht liefert für die Planung von Neubauten verlässliche Daten, mit deren Hilfe der Flächenbedarf errechnet und die technische Ausrüstung des Gebäudes definiert werden können. Nach Auskunft der Leiterin des Kölner Archivs sei die Durchsetzung fachlicher Interessen gegenüber anderen Prozessbeteiligten nur durch immer wiederkehrende Verweise auf die beiden Normen möglich gewesen.⁶ Schließlich wurden die beiden Normen sogar in die Auslobung für den Architektenwettbewerb aufgenommen und in den Beratungen des Preisgerichts entsprechend berücksichtigt. Bei den konkreten Bauplanungen erhofft man sich von den einschlägigen Normen erneut wichtige Leitlinien und Argumente.

Eine der großen Herausforderungen für alle Infor-

mationseinrichtungen ist die immer weiter anwachsende Menge der digital vorliegenden Informationen. Hinter diesen Datenmengen stehen gewaltige Werte: Wirtschaftliche, wenn die Information selbst das Wirtschaftsgut darstellt oder die Basis für eine wirtschaftliche Tätigkeit bildet. Rechtliche, wenn die Informationen Rechte belegen oder vertragliche Pflichten sichern. Kulturelle und damit monetär kaum zu beziffernde, wenn sie das Erbe einer Gesellschaft in Bezug auf Literatur, Musik, Kunst und Traditionen überliefern. Diese Werte über technologische Veränderungen hinweg zu erhalten, ist ohne offengelegte und breit akzeptierte Standards kaum möglich. Deshalb beschäftigt sich der NABD bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Langzeitarchivierung. Entsprechende Normungsprojekte werden maßgeblich von Experten aus dem Kompetenznetzwerk Nestor unterstützt, die ihr Wissen und ihre Erfahrung einbrachten. Daraus entstanden sind die DIN 31644 »Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive« und die DIN 31645 »Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive«; beide unterstützen Einrichtungen, die solche Archive aufbauen wollen oder müssen, mit Hinweisen zur Vorgehensweise und zu den notwendigen Rahmenbedingungen. Das erspart den betroffenen Einrichtungen und ihren Mitarbeitern, sich in die hochkomplexe technische und organisatorische Materie einzuarbeiten. Ausschreibungen, z. B. für externe Langzeitarchivierung bei Dienstleistern, werden durch die Bezugnahme auf die Norm vereinfacht.

Eine der größten Erfolgsgeschichten hinsichtlich des Nutzens von Normen aus dem Bereich des NABD ist die ISBN. Sie ist nicht nur ein Element zur Beschreibung und weltweit eindeutigen Identifizierung von Büchern, sie ist vor allem auch der Dreh- und Angelpunkt der Warenwirtschaftssysteme des Buchhandels. Selbst in der digitalen Welt hat sie inzwischen wichtige zusätzliche Funktionen übernommen, so als Bestandteil des Digital Object Identifier (DOI) oder aber als Identifier in Link-Resolver-Systemen. Neuester Einsatzbereich ist das Internet-Marketing von Verlagen, für das die »actionable ISBN« (ISBN-A) eingeführt wurde. Sie stellt Endkunden und Händlern Links zu weiterführenden Informationen über einen Titel mit ISBN zur Verfügung.

Dass Normen sogar Einspareffekte erzielen können und damit echte geldwerte Vorteile bringen, zeigt das Beispiel der ISO 28560. Mit dieser Norm, an deren Entstehung deutsche Expertinnen und Experten aus dem NABD maßgeblich beteiligt waren, wurde ein herstellernunabhängiges Datenmodell für RFID-Chips definiert. Das Ende der bis dahin vorherrschenden proprietären Datenformate der einzelnen Hersteller bedeutete die Schaffung einer echten Wettbewerbssituation

Langzeitarchivierung

Erfolgsgeschichte der ISBN

Einspareffekte

auf dem entsprechenden Markt. In der Folge sanken die Preise für RFID-Etiketten von einem Euro pro Stück auf einen Wert von 15 bis 20 Cent.

Informationsmanagement als Zukunftsaufgabe

Die vom NABD betreuten Normen sind thematisch weit gefächert; die vorgestellten Beispiele zeigen die Bandbreite auf und sind dennoch nur ein kleiner Ausschnitt. Der technische Wandel der letzten Jahrzehnte, der Einzug in die Informationswelt gehalten hat, spiegelt sich auch in der Arbeit und den Normen des NABD wider. Die Überlieferung des kulturellen Erbes ist als Normungsaufgabe neu dazugekommen, außerdem Normen, die den technischen Wandel aus Sicht von Informationsspezialisten aufgreifen, indem Ontologien, Datenmodelle und -formate sowie Datenprotokolle standardisiert werden. Der Name »Normenausschuss für Bibliotheks- und Dokumentationswesen« ist somit eigentlich überholt, weil er den behandelten Themen und Fragestellungen nicht annähernd gerecht wird. Derzeit wird deshalb NABD-intern über eine Namensänderung diskutiert, die stärker am internationalen Spiegelgremium, dem ISO Technical Committee 46, orientiert sein soll, das einfach nur »Information and Documentation« heißt.

¹ Vor 95 Jahren erschien die erste deutsche Norm. Berlin : DIN, 2013. www.din.de/cmd?level=tpl-artikel&cmstextid=190932&bcrumblevel=1&languageid=de [Zugriff am: 21.09.2014].

² Blind, Knut, Andre Jungmittag und Axel Mangelsdorf: Der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Normung : eine Aktualisierung der DIN-Studie aus dem Jahr 2000. Berlin : DIN, 2011. www.din.de/sixcms_upload/media/2896/DIN_GNN_2011_deutsch_akt_neu.pdf [Zugriff am: 07.09.2014].

³ Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie unter www.din.de/cmd?level=tpl-artikel&languageid=de&cmstextid=brackemann [Zugriff am: 21.09.2014].

⁴ S. www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandspolitik/dienstleistungen,did=239886.html [Zugriff am: 07.09.2014].

⁵ Weitere Informationen: Koordinierungsstelle Dienstleistungen im DIN: Infobrief 2013. www.kdl.din.de/sixcms_upload/media/3145/KDL-Infobrief%202013.pdf [Zugriff am: 07.09.2014].

⁶ Bettina Schmidt-Czaia: Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln – Archivfachliche Bedingungen im Wettstreit mit architektonischen Ansprüchen. In: Bibliothek – Forschung und Praxis, 36 (2012), S. 319–325.

DIE VERFASSER

Rita Albrecht, Vorsitzende des DIN-Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Bockenheimer Landstr. 134–138, 60325 Frankfurt am Main, E-Mail: r.albrecht@ub.uni-frankfurt.de

Hans-Jörg Wiesner, Projektmanager im DIN-Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen, DIN – Deutsches Institut für Normung, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, E-Mail: Hans-Joerg.Wiesner@din.de

Provenienzen

STANDARDS IN DER PROVENIENZ- ERSCHLIESSUNG – BERICHT AUS DER ARBEITSGEMEINSCHAFT HANDSCHRIFTEN UND ALTE DRUCKE IN DER SEKTION IV DES DBV, UAG PROVENIENZFORSCHUNG UND PROVENIENZERSCHLIESSUNG

Die standardisierte Erfassung und kooperative Nutzung von Provenienzdaten als Voraussetzung für die nachhaltige Dokumentation und das effiziente Retrieval der in den unterschiedlichsten Zusammenhängen anfallenden Provenienzinformatoren ist ein zentrales Thema dieser inzwischen an zahlreichen Bibliotheken als Kernaufgabe etablierten exemplarspezifischen Erschließung.

Am 23. August 2007 fand in der Universitätsbibliothek Marburg/Lahn die konstituierende Sitzung der von der Arbeitsgemeinschaft Handschriften und Alte Drucke in der Sektion IV des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) initiierten Unterarbeitsgruppe zur Provenienzforschung und Provenienzerschließung statt. Seither bemüht sich die UAG ihrem Auftrag gemäß um die Weiterentwicklung der kooperativen Provenienzerschließung. Vertreten sind als Gründungsmitglieder die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (Sprecherin der UAG), die Universitätsbibliothek Marburg, die Universitäts- und Landesbibliothek Münster und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar; später kamen die Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt und vor kurzem das Deutsche Literaturarchiv Marbach hinzu.

Die 2003 von der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke (AAD) publizierten, von Jürgen Weber (HAAB Weimar) erarbeiteten »Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung«, die als »Weimarer Modell« bekannt wurden, galten über zehn Jahre für die Erschließung im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) und prägten die weitere Entwicklung der Standards in der Provenienzerschließung. Die Empfehlungen enthielten den Thesaurus der Provenienzbegriffe (T-PRO) als normiertes, dreisprachig (deutsch – englisch – französisch) angelegtes Vokabular und sind auf die Verwendung von Normdaten ausgerichtet. Prinzip der Empfehlungen ist, dass jede teilnehmende Einrichtung nach Umfang des Bestandes und der Provenienzinformationen bzw. nach den personellen Kapazitäten die Erschließungsintensität festlegen kann.

Bereits 2010 wurde der Thesaurus der Provenienzbegriffe in Absprache mit der UAG auf eine neue Plattform im ProvenienzWiki des GBV umgestellt und da-

Überlieferung des
kulturellen Erbes

»Weimarer Modell«

Thesaurus der
Provenienzbegriffe